

Gemeinde Reichshof		
BM	10. Aug. 2012	BGW
FB I	FB II	FB III

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land  
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
Der Bürgermeister  
Postfach 1160

51571 Reichshof

08.08.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-67-66  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer  
FG III / Hoheit  
Telefon 02261/7010-304  
Mobil 0151/19514395  
Telefax 02261/7010-222  
nils-holger.schaefer@wald-und-  
holz.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 66 „Denklingen Ortseingang Nord“ (Lebensmittelmarkt)**

**Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes ist Wald betroffen, der in ein begrüntes Rückhaltebecken umgewandelt werden soll. Die dadurch entstehenden Waldfunktionenverluste sind durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Die Waldfläche hat eine Größe von ca. 1800 m<sup>2</sup>.

Alternativ könnte man das Rückhaltebecken mit standorttypischen Baumarten wie beispielsweise Roterlen bepflanzen, sodass die Waldeigenschaft in diesem Bereich nicht verloren geht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

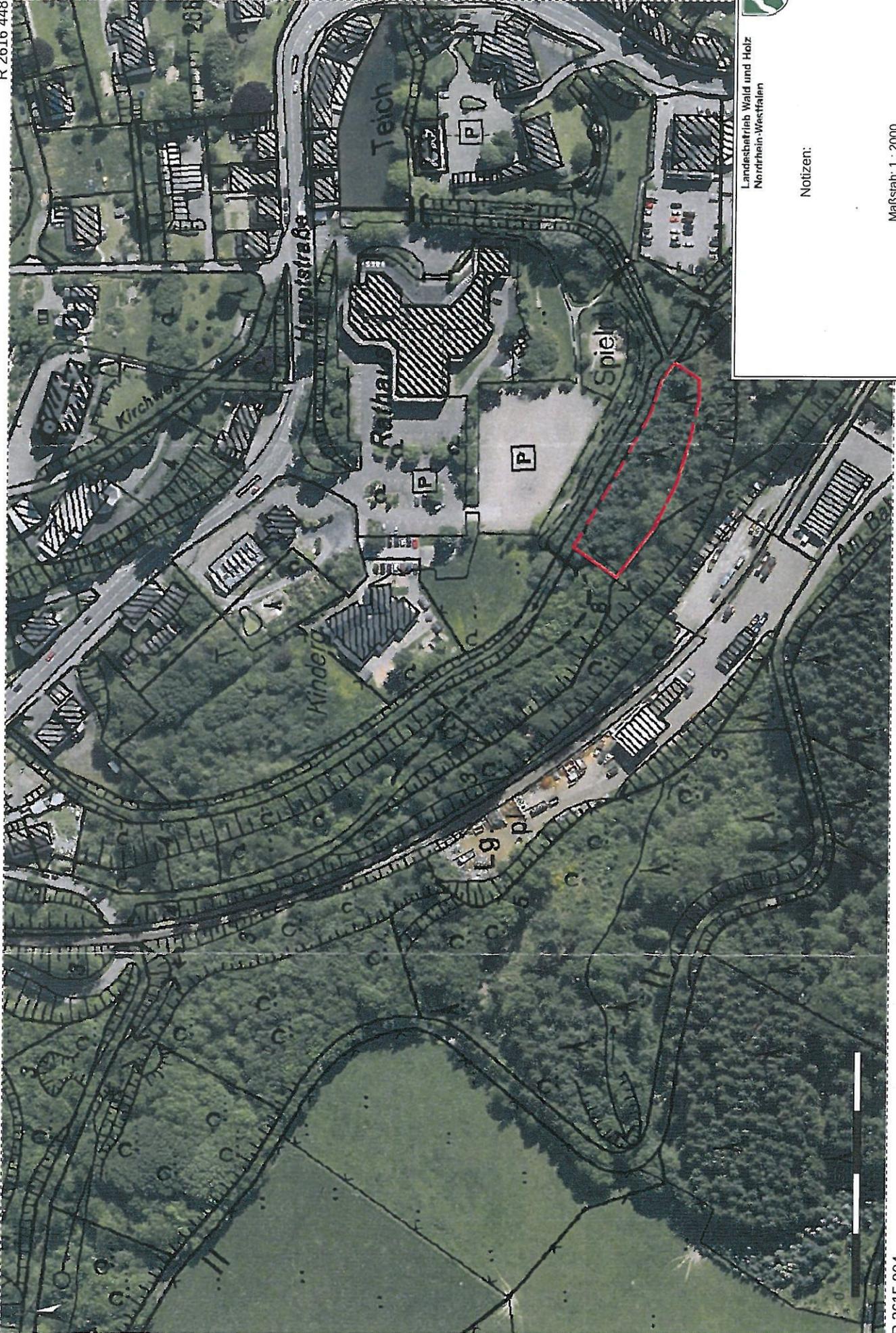
(Schäfer)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



R 2616 448

H 5643 663



Landesbetrieb Wald und Holz  
 Nordrhein-Westfalen

Notizen:

Maßstab: 1 : 2000  
 Datum: 08.08.2012

H 5643 305

R 2615 904

© Wald und Holz NRW/Geobasisdaten; Liegenschaftskataster der Katasterbehörden/Katasteramt/Geologischer Dienst NRW  
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt ( 3 Abs. 1 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des  
 Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

Gemeinde Reichshof	
BM	17. Aug. 2012
FB I	FB II

68

IHK Köln | Zweigstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
Der Bürgermeister  
Postfach 1160  
51571 Reichshof

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
III/68 | 17.07.2012

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
MAT | Katarina Matesic

E-Mail  
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
+49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-979

Datum  
16. August 2012

### **Aufstellung des BP Nr. 66 „Denklingen Ortseingang Nord“ (Lebensmittelmarkt)**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonst. TÖBs gem. § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung von der öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Reichshof plant im Ortsteil Eckenhagen ein Mischgebiet auszuweisen. Hier soll ein Penny-Markt am Ortseingang von Denklingen mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung grundsätzlich keine Bedenken, da der Lebensmittelmarkt unterhalb der Großflächigkeit liegt. Allerdings regen wir an, ein Einzelhandelskonzept zu erstellen, um zukünftig Investoren lenken zu können.

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Zweigstelle Oberberg  
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Zweigstelle Oberberg

Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 22  
Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
z. Hd. Frau Grunewald  
Postfach 1160

51571 Reichshof

Gemeinde Reichshof		
BM	30. Juli 2012	BGW
FB I	FB II	FB III
		68

Ihre Referenzen

Ansprechpartner PTI 22, PB Uwe Röder  
Durchwahl +49 221 3398-14634  
Datum 26.07.2012  
Betrifft Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 „Denklingen Ortseingang Nord“  
Beteiligung Träger öffentliche Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Es handelt sich um eine Kabelkanalanlage, die eventuell durch die Straßenaufweitung für eine Linksabbiegerspur betroffen ist.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Im Teilbereich des Bebauungsplanes sind Änderungen an den Verkehrswegen vorgesehen, die vorhandene Telekommunikationslinien beeinträchtigen. Diese Änderung an den Verkehrswegen erfolgt ursächlich nicht aus straßenbaulastspezifischen Gründen, sondern aus Gründen, einer Maßnahme zu Gunsten von Anliegern und Investoren. Für diese Änderung bestehen für die Telekommunikationslinien der Telekom in der Hauptstrasse keine Folgepflicht aus § 72 TKG, so dass Telekom die Anpassung bzw. die Verlegung der TK-Linien nicht auf eigene Kosten durchzuführen hat.

Hausanschrift

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;  
Besucheradresse: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

Postanschrift

Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Telekontakte

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de

Konto

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 21 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858665, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-HdNr. DE 814645262



Datum 26.07.2012  
Empfänger Gemeinde Reichshof  
Blatt 2

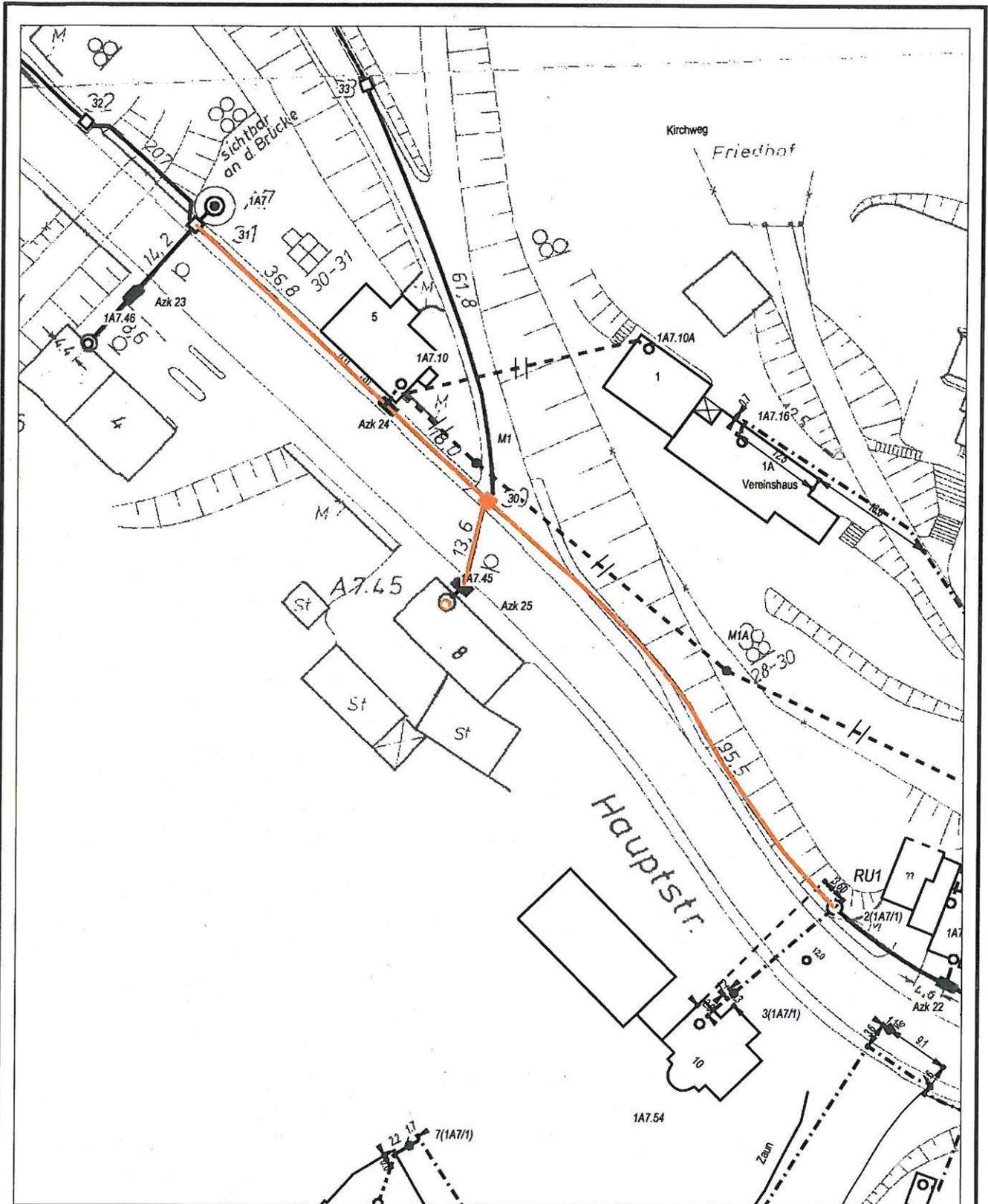
Wir beantragen,

die Planungen so zu gestalten, dass die betroffene TK-Linien der Telekom in ihrer jetzigen Lage verbleiben können,  
alternativ  
dem Träger des Vorhabens aufzuerlegen, die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung ihrer TK-Linien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Röder', with a long horizontal stroke extending to the right.

Uwe Röder



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West (Bochum)				
PTI	PTI 22 Köln				
ONB	Reichshof-Brüchermühle				
Bemerkung:	AsB	1	Sicht	Lageplan	
	VsB	2291A	Maßstab	1:750	
	Name	Roeder.Uwe	Blatt	1	
	Datum	26.07.2012			



Gemeinde Reichshof		
BM	20. Aug. 2012	EG
FBI	FBI	68

59.

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
 Frau Grunewald  
 Postfach 11 60  
 51571 Reichshof

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
 Durchwahl: 02261/36-251  
 Fax: 02261/368-251  
 E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
 Mein Zeichen: 12-726-mae-sl-nag  
 Datum: 15. August 2012

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Denklingen Ortseingang Nord“ (Lebensmittelmarkt)**

Ihr Schreiben vom 17.07.2012, Az.: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Aus Sicht des Bereiches Fließgewässer:**

Da in den vorgelegten Planunterlagen keine Hinweise zur künftigen Niederschlagsentwässerung enthalten sind, kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Niederschlagswasserbeseitigung: Es darauf hingewiesen, dass bei Einleitung von Niederschlagswässern in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren sollten.

Die Versickerung ist der Einleitung vorzuziehen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll.

Ggf. sind in Abstimmung mit dem Aggerverband geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung zu ermitteln.

Zertifiziert:



Gewässerrandstreifen: Um die Gewässerfunktion des Asbaches auf dem derzeitigen Stand zu erhalten, sollte der ehemals ausgewiesene Gewässerrandstreifen von 5 bis 6 m gemessen ab Böschungsoberkante (im Bereich der Flächen für die Regenrückhaltung) nicht, wie in der aktuellen Planung vorgesehen, auf 3 m Breite verengt werden. Der geplante Gewässerrandstreifen ist innerhalb der festgesetzten Breite nicht nur von jeglicher weiteren Bebauung, sondern ebenfalls von intensiver Nutzung freizuhalten. Eine bezüglich Hochwasserschutz und Gewässerökologie nachteilige Anhebung des Geländeniveaus durch Anschüttungen sollte innerhalb des ausgewiesenen Uferschutzstreifens unbedingt unterbunden werden.

Gewässerunterhaltung: Generell sind Zugangsmöglichkeiten zum Asbach für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes sicherzustellen.

Überschwemmungsgebiet: Der Bauherr ist auf die potenzielle Hochwassergefahr und seine damit verbundene Eigenverantwortung in Bezug auf eine entsprechende Vorsorge unbedingt hinzuweisen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Leuchtenberg unter der Telefon-Nr. 02261 / 36385 gerne zur Verfügung.

#### **Aus Sicht der Abwasserbehandlung:**

Die Planungsfläche ist im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Brüchermühle als zu entwässernde Gewerbefläche im Schmutz- bzw. Trennsystem vorgesehen. Nach Ihren Unterlagen ist eine Entwässerung im Mischsystem geplant. Dies muss in den, durch das Ingenieurbüro Klapp und Müller, derzeit in Neuaufstellung befindlichen Netzplan eingearbeitet werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand  
Im Auftrag

  
(Hubert Scholemann)